

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 19:45 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/024/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 21.11.2013 im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach stattgefundene 24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 08.11.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 06.11.2013 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Werner Kempf	
--------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Michael Halde	
---------------	--

Ratsmitglieder

Erich Braun	
-------------	--

Andreas Forger	
----------------	--

Beate Gruber	
--------------	--

Heinrich Hassel	
-----------------	--

Edmund Jung	
-------------	--

Christian Kempf	
-----------------	--

Irmgard Wegmann	
-----------------	--

Schriftführer

Thomas Bretz	
--------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
Vorlage: 13/067/V/143/2013
- 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO
Vorlage: 13/068/V/144/2013
- 4 Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag - Neubaugebiet "Bärloch"
Vorlage: 13/062/IV/580/2013
- 5 Aufnahme eines Investitionsdarlehens
Vorlage: 13/065/V/140/2013
- 6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015
Vorlage: 13/064/V/131/2013
- 7 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurde die Frage an den Gemeinderat gerichtet, wann im Neubaugebiet „Bärloch“ mit der Errichtung der Baustraße zu rechnen sei. Da der zeitliche Ablauf noch nicht endgültig geklärt ist, wurde zugesichert, dass vor Baubeginn eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO Vorlage: 13/067/V/143/2013

Die Bilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 1.795.058,48 €. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses des Ergebnishaushaltes in Höhe von 31.177,82 € hat sich das Eigenkapital auf 796.831,30 € verringert.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2010 auf 42.439,11 €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2010 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Ortsbürgermeister Werner Kempf und erster Beigeordneter Michael Halde waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuhörerraum Platz genommen.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung der Entlastung gemäß § 114 GemO Vorlage: 13/068/V/144/2013

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz des Haushaltsjahres 2011 beträgt 1.811.286,42 €. Aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2011 in Höhe von 8.840,20 € erhöhte sich das Eigenkapital auf 805.671,50 €.

Liquide Mittel sind zum 31.12.2011 nicht mehr vorhanden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (= Kassenkredite) belaufen sich zum 31.12.2011 auf 23.772,54 €.

Bei diesen Liquiditätsverbindlichkeiten handelt es sich um die Vorfinanzierung des Investitionskreditbedarfs aus dem Abschluss 2011. Sollte in den Haushaltsfolgejahren keine wesentliche Haushaltsverbesserung eintreten, muss dieser Liquiditätskredit in ein Investitionsdarlehen überführt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.06.2013 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keiner Beanstandung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2011 festzustellen und dem Ortsbürgermeister und dem Beigeordneten, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Ortsbürgermeister Werner Kempf und erster Beigeordneter Michael Halde waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hatten im Zuhörerraum Platz genommen.

4 Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag - Neubaugebiet "Bärloch" **Vorlage: 13/062/IV/580/2013**

Bei der Herstellung der Straßen im Neubaugebiet „Bärloch“ handelt es sich um eine Neubaumaßnahme, für deren Abrechnung zum einen das Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung und zum anderen die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 17.04.1990 Anwendung findet.

Gemäß § 133 Abs. 3 BauGB und § 11 der Erschließungsbeitragssatzung können vom Beginn der Baumaßnahme ab Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

Zur besseren Finanzierung der Maßnahme wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nach Baubeginn eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in voller Höhe der Investitionskosten für die Baustraße, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung zu erheben.

Die Fälligkeit wäre gemäß der Beitragssatzung **einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides**. Eine Aufteilung in Raten kann durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Nach Beginn der Bauarbeiten an den Erschließungsanlagen im Neubaugebiet „Bärloch“ wird gemäß § 11 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in voller Höhe der voraussichtlichen Investitionskosten für die Baustraße, Straßenoberflächenentwässerung und Straßenbeleuchtung erhoben.

Die Fälligkeit ist satzungsgemäß.

5 Aufnahme eines Investitionsdarlehens **Vorlage: 13/065/V/140/2013**

Zur Finanzierung der in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 veranschlagten investiven Maßnahmen (insbesondere Baulandumlegung Neubaugebiet „Bärloch“, Herstellung Wege auf dem Friedhof, Endausbau Neubaugebiet „Am Wingertsberg“), war es im Rahmen der Haushaltsplanung erforderlich, Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 108.750 EUR im Jahr 2011 und 83.900 EUR im Jahr 2012 einzuplanen.

Die vorgenannten Beträge wurden in den Haushaltssatzungen (einschl. Nachtragshaushaltssatzung 2011) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 als Gesamtbetrag der Investitionskredite festgesetzt und von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Da nicht alle Investitionsmaßnahmen in den o. g. Haushaltsjahren realisiert bzw. abgeschlossen wurden ergibt sich nun für die Jahre 2011 und 2012 ein tatsächlicher Kreditbedarf in Höhe von rd. 19.500 EUR.

Nach Berücksichtigung der für das Jahr 2013 noch voraussichtlich anfallenden investiven Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2013 ein voraussichtlicher Investitionskreditbedarf von rd. 80.500 EUR. Die genaue Höhe kann derzeit nicht beziffert werden, da sie von der weiteren Entwicklung der tatsächlichen investiven Ein- und Auszahlungen abhängig ist. Dieser Investitionskreditbedarf 2013 dient insbesondere der Finanzierung der Maßnahme Erschließung/Ausbau Neubaugebiet „Bärloch“. Für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch die Kommunalaufsicht ein Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 105.900 EUR aufsichtsbehördlich genehmigt.

Um bessere Konditionen am Kreditmarkt zu erhalten, wäre es sinnvoll im Vorgriff auf den Kreditbedarf des Jahres 2013 die 80.500 EUR zusammen mit dem Investitionskreditbedarf aus Vorjahren in Höhe von rd. 19.500 EUR (insgesamt 100.000 EUR) aufzunehmen.

Die Ortsgemeinde ist zur Zeit noch Eigentümerin von 10 Grundstücken im Neubaugebiet „Bärloch“
Diese sollen zeitnah veräußert werden.

Um eventuelle Einzahlungen aus diesen Grundstückveräußerungen zur Kredittilgung zu verwenden, kann versucht werden mit den Kreditanbietern die Möglichkeit von Sondertilgungen zu vereinbaren.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines Neudarlehens in Höhe von 100.000 EUR.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Kreditkonditionen auszuarbeiten, bei den Darlehensanbietern Angebote einzuholen und dem günstigsten Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Ortsgemeinderat ist nach erfolgter Kreditaufnahme über die vereinbarten Kreditkonditionen zu informieren.

6 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2014/2015 Vorlage: 13/064/V/131/2013

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 7,67 € je ha festgesetzt.
Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibenden Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 7,67 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

7 Informationen

Ortsbürgermeister Werner Kempf informierte über den Ablauf des Seniorennachmittags am 1. Advent.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer